

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 181 (2013)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

FREUNDSCHAFT ALS LEBENSINHALT

Johann Michael Sailer kam am 17. November 1751 in Aresing, einem Dorf nordöstlich von Augsburg, auf die Welt. Am 20. Mai 1832 starb er als Bischof von Regensburg. Dazwischen liegen 81 intensiv gelebte Jahre. Als Lehrer verschiedener Sparten der Theologie, Ausbilder und Begleiter von Priestern, Gebetslehrer, geistlicher Schriftsteller sowie als Bischof hat er Einfluss genommen auf das kirchliche und religiöse Leben in der Zeit der Aufklärung und der Romantik. Schon während seiner ersten Lehrtätigkeit an der Universität Ingolstadt von 1777 bis 1781 führte Sailer eine fruchtbringende Neuerung ein: Er hielt für Studenten aller Fakultäten theologische Vorlesungen. Von 1784 bis 1794 lehrte er an der Universität Dillingen. Von 1799 an wirkte er als Professor in Ingolstadt und nach der Verlegung der Universität im Jahre 1800 in Landshut. Dort dozierte er bis 1821.

Freundschaften in die Schweiz hinein

Während Jahrzehnten bildete Sailer junge Männer zu Priestern aus. Über 100 von ihnen stammten aus der deutschen Schweiz. Sie kamen aus Luzern, Schwyz, Zug, Graubünden, aus dem Aargau, aus Freiburg, Solothurn, Appenzell und St. Gallen. Zu vielen von ihnen pflegte Sailer jahrelange Kontakte. Er suchte sie in der vorlesungsfreien Zeit an ihren Wirkungsorten. So predigte er am 29. September 1812, dem Michaelstag, in der Kirche des Chorherrenstiftes Beromünster. Sein Schüler Franz Bernhard



Göldlin von Tieffenau aus Luzern wirkte damals als Stiftspropst. Sailer fuhr gerne in die Schweiz. Zwischen 1778 und 1824 tat er das zu 14 Malen. Sein liebster Aufenthaltsort in der Schweiz war Meggen am Vierwaldstättersee. Er wohnte dort bei seinem Lieblingsschüler von Dillingen, Carl Meyer, im Pfarrhaus neben der Magdalenenkirche. In den eigenhändigen Notizen «Fragmente meiner Schweizer Reise im Jahre 1798» vermerkt Sailer: «In der Mitte des Dorfes die Zelle eines Edlen, Carl Meyer. Zwischen dem Luzerner- und Zugersee – in Hügeln verloren – das niedere Dorf.»

Freundschaft über die Konfessionsgrenzen hinaus

Johann Michael Sailer hatte innigen Kontakt mit dem reformierten Pfarrer und Schriftsteller Johann Caspar Lavater. Aus einer ersten Begegnung 1778 in Ingolstadt entwickelte sich ein Austausch von Predigttexten und Aufsätzen. Die beiden Kirchenmänner lernten sich schätzen auf der Ebene ihrer Christusbeziehung. Aus dem Kreis der Sailer-Schüler in der Schweiz verdienen noch erwähnt zu werden: Alois Gügler von Udligenswil, der später in Luzern als Professor der Exegese wirkte, und Joseph Widmer aus der Pfarrei Hochdorf, nachher Professor der Philosophie und Pastoraltheologie in Luzern, gestorben als Propst des Chorherrenstiftes Beromünster. Dieser gab die Werke Sailer's in 40 Bänden und einem Supplementband heraus.

Jakob Bernet

365
FREUNDSCHAFT

366
LESEJAHR

367
RELIGIONS-
PÄDAGOGIK

370
BERICHTE

371
KIPA-WOCHE

378
AMTLICHER
TEIL

«NICHT MEHR MANN UND FRAU...»: WEIT MEHR ALS EINE VISION

12. Sonntag im Jahreskreis: Gal 3,26–29 (Sach 12,10–11; 13,1; Lk 9,18–24)

Als ich 1995 nach bereits mehrjährigem Aufenthalt in der Schweiz nach Bern umzog, stellte ich fest, dass ich als getaufter Christ in der Berner Landeskirche uneingeschränkte Kirchenmitgliedschaft inklusive Stimm- und Wahlrecht hatte – unabhängig von meinem ausländerrechtlichen Status. Dieser Zuerkennung voller Gleichberechtigung in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft hat mich damals mehr berührt als ein üblicher Verwaltungsakt. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf den Abschnitt aus dem Galaterbrief, der hier zur Diskussion steht. Mit der Feststellung, dass in der Taufe alle trennenden Unterschiede zwischen Menschen aufgehoben sind, erreicht die fortlaufende Lesung aus dem Gal erneut einen «Leuchtturm» paulinischer Theologie (vgl. die Einleitung zu den Gal-Lesungen in SKZ 20/21).

Gal 3,26–29 im jüdischen Kontext

Paulus kämpft im Gal mit dem Problem, dass nach seiner (Erst-)Mission andere Jesus-messianische Prediger in Galatien aufgetreten sind, die nicht nur die Taufe, sondern zudem die vollständige Einhaltung der Tora gefordert haben. Diese Position macht den galatischen «Heidenchristen» die Zugehörigkeit zum endzeitlichen, weit über Israel hinausreichenden Volk Gottes (E. Schüssler-Fiorenza: «toratreue Völkerkirche») streitig. Paulus wendet nun in Gal 2–3 seine ganze Schriftgelehrsamkeit auf und argumentiert nach allen Regeln pharisäischer Auslegungskunst, dass und warum auch Menschen aus den «Völkern» ohne Einschränkungen zum endzeitlichen Gottesvolk gehören können.

In Gal 3,26 kommt er zu einem Zwischenergebnis: «Ihr seid alle durch den Glauben Söhne [und Töchter] Gottes in Christus Jesus.» Damit konstituiert Paulus Zugehörigkeiten und stiftet Identitäten zu Gunsten von Menschen, die durch die Hinwendung zum Messias Jesus aus ihren bisherigen polytheistischen Bezugssystemen herausgefallen sind. Die «himmlische» Seite der Zugehörigkeit zum Gottesvolk korrespondiert mit der «irdischen»: Als Kinder Gottes, vermittelt über die Zugehörigkeit zum Messias Jesus, sind die Menschen in Galatien auch Nachkommen Abrahams und (Mit-)Erben der an Abraham ergangenen Verheissungen (3,29). Das alles wird, so Paulus, über die Taufe vermittelt (3,27).

Aus mehrheitsjüdischer Sicht hingegen dürfte jedoch Protest laut werden: Geht Paulus hier nicht allzu leichtfertig mit den biblischen Verheissungen um? Zugehörigkeit zum Gott Israels und zum Gottesvolk entsteht doch durch Geburt oder durch vollen Übertritt zum Judentum! Müsste die scharfsinnige Argumentation, die Paulus zuvor in Gal 3 entfaltet, im vielstimmigen Konzert jüdischer Schriftauslegung nicht als allzu eigenwilliges, unverbindliches Sondervotum markiert werden?

Paulus jedoch ist hier schon einen Schritt weiter. Er argumentiert nicht mehr, sondern zieht bereits Schlussfolgerungen. Er tut dies als pharisäisch geprägter Jude, mit dem Anspruch eschatologischer, von Gott beglaubigter Geltung – und konzipiert damit ein erweitertes Gottesvolk des Gottes Israels, in dem sich das Mehrheitsjudentum freilich nicht mehr wiedererkennt.

Zuinnerst charakteristisch für dieses erweiterte Gottesvolk, so Paulus, ist die Aufhebung aller trennenden Grenzen zwischen Menschen. Exemplarisch verkündet Paulus das Ende für drei zentrale Ausschlussmechanismen des 1. Jahrhunderts n. Chr.: Die Gegenüberstellung «Juden – Griechen» markiert aus jüdischer Sicht religiöse Schranken, «Sklaven – Freie» steht für gesamtgesellschaftliche Ausgrenzungen aufgrund ökonomischer Kriterien, und «Mann – Frau» (wörtlich: «männlich – weiblich») bildet Grenzen und Hierarchien im Spannungsfeld von Geschlecht und Macht, intimprivatem Lebensvollzug und Körperlichkeit ab.

Paulus könnte das Ende dieser Grenzbeziehungen nicht so grundlegend konstatieren, wenn er selbst (und seine Adressatinnen und Adressaten in Galatien!) diesbezüglich nicht auf konkrete Erfahrungen im alltäglichen Gemeindeleben zurückgreifen könnte: Die Menschen in Galatien haben erfahren, dass in der Gemeindeversammlung alle Unterschiede von Religion und Status, Besitz und Geschlechterhierarchie aufgehoben sind. Was zählt, ist nur noch die Einheit und Gemeinschaft «im Messias Jesus» (3,28) als real vorweggenommene, eschatologisch geprägte Lebensform voller Lebendigkeit. Für die Jesus-Nachfolge einige Jahrzehnte zuvor hat die Bibelwissenschaft diese grenzüberschreitende Lebensform u. a. als «Gottesreichs-Gemeinschaft» und «Nachfolgegemeinschaft von Gleichgestellten» bezeichnet. Gegenüber der Nachfolge zu Lebzeiten des irdischen Jesus ist durch die Verkündigung des Paulus nun eine zusätzliche Ent-Grenzung hinzugekommen: die völker- und religionsübergreifende Aufhebung der Trennung zwischen «Juden und Griechen».

Heute mit Paulus im Gespräch

Mich beeindruckt an Gal 3,26–29, wie grundlegend Paulus hier inklusiv denkt, wie er sich gegen alle nur denkbaren Ausschlussmechanismen wendet. Paulus greift darin ein Kernanliegen der Gottesreichs-Praxis Jesu auf und transformiert es zugleich in ganz neue Kontexte und Herausforderungen hinein. Das ist «pastoralpraktische» Theologie und Christologie, die aus einer unmittelbaren Gotteserfahrung heraus nicht um «wenn», «aber», «vielleicht», «mal sehen» und andere Einschränkungen kreist, sondern in einem kühnen Wurf der mystisch ent-grenzten Gotteserfahrung ein

ent-grenztes Menschen- und Kirchenbild zur Seite stellt. Dass dies für Leben, Glauben und Kirche – damals wie heute – gleichermaßen herausfordernd war, ist und bleibt (und dass auch Paulus selbst diesem Programm nicht immer in vollem Ausmass gerecht geworden ist), schmälert die lebendig-kreative Dynamik dieser Sätze nicht.

Für heute stellen sich (mir) zwei Fragen:

1. Wo, wie, in welchen konkreten Begegnungen, Gemeinschaften, Lebenskontexten, in welchen diakonischen, katechetischen, liturgischen Vollzügen machen Menschen in unseren Kirchen heute derartig ent-grenzte Lebens- und Glaubenserfahrungen?

2. So kostbar und unaufgebar die Aufhebung aller Unterschiede «im Messias Jesus» auch ist – angesichts unserer zunehmend multiethnischen und multireligiösen Gesellschaften darf auch über Paulus hinaus gedacht und geglaubt werden: Müssten wir heute nicht auch eine ähnlich grundlegende Würdigung des/der «Anderen» gerade in seiner, ihrer Andersartigkeit vornehmen? Wie gelingt es, der Aufhebung aller (trennenden) Unterschiede nach Gal 3,28 eine ähnlich unaufgebbare Wertschätzung von Differenz, Vielfalt, Vielstimmigkeit und Unterschiedlichkeit an die Seite zu stellen? Dann wäre – über multikulturelle Fragen hinaus – zudem gerade mit diesem Text, der das Mehrheitsjudentum derart herausfordert, vielleicht auch ein Neuanfang im christlich-jüdischen Gespräch möglich: Mit unseren «älteren Schwestern und Brüdern», die damals wie heute an ihrem Recht auf eigenständigen Lebens- und Glaubenswegen aufgrund ihrer Erfahrungen von Gottes Führung und Begleitung festhalten.

Detlef Hecking

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

Hinweis für Lektorinnen und Lektoren: Es ist angebracht, in 3,26 «Söhne und Töchter Gottes» zu lesen. In Röm 8,16f.; 9,8 und Phil 2,15 verwendet Paulus in ähnlichen Zusammenhängen selbst die explizit geschlechterübergreifende Formulierung «Kinder Gottes». Allen Klischees gegenüber einem (angeblich) frauenfeindlichen Paulus und (s)einer tatsächlich bisweilen ambivalenten Haltung zum Trotz kennen wir keine andere Persönlichkeit aus dem frühen Christentum, die beim Aufbau von Gemeinden so selbstverständlich und dankbar wie Paulus mit Frauen zusammengearbeitet und ihre Bedeutung in Leitungsrollen in den Gemeinden gewürdigt hat.

AM PULS DER ZEIT

Zur Bedeutung des Konzils für die Religionspädagogik (I)

Überall in der Katholischen Theologie und Kirche boomt die Konzils Erinnerung. Erstaunlich selten fällt der Blick in den vielen Konzils memorationen auf die Bedeutung des Konzils für Religionspädagogik und Religionsunterricht.¹ Das ist vor allem deshalb schade, weil das «aggiornamento», die Zuwendung der Kirche zur Welt als der theologische Kern des Zweiten Vatikanischen Konzils vielleicht nirgendwo anders so überzeugend konzeptionell umgesetzt wurde wie im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.²

Ich will im Folgenden die Konsequenzen des Konzils für die Religionspädagogik herausarbeiten und gehe in drei Schritten vor: Zunächst ist eine religionspädagogische «Leerstelle» in der Konzilsrezeption festzustellen, deren Gründe in aller Kürze analysiert werden. Im zweiten Schritt wird gezeigt, wie sehr das Konzil jenseits dieser «Leerstelle» mit seinem Bekenntnis zu einer anthropologischen Wende für eine Aufbruchstimmung in der Kirche gesorgt hat, die auch eine Neupositionierung der Religionspädagogik ermöglichte. Wenn wir nämlich heute fragen, was 50 Jahre später von der Konzilstheologie noch nachwirkt, dann ist es mit Sicherheit die anthropologische Wende, die das Konzil ausgerufen hat und die bis heute in der Schweiz wie im gesamten deutschsprachigen Raum die Basis sämtlicher kirchlicher Dokumente zu Religionsunterricht und Katechese bildet. Der religionspädagogische Blick auf das Konzil wäre kein wirkliches «aggiornamento», wenn er nicht auch in die Zukunft gerichtet würde. Ich skizziere deshalb im dritten Abschnitt, an welchen «Wendepunkten» die Religionspädagogik 50 Jahre nach dem Konzil steht und was wir heute zu tun haben, um am Puls der Zeit zu bleiben und den «Geist des Konzils» lebendig zu halten.

I. Der Stil des Konzils

Apropos «Geist des Konzils»: Oft wird in diesen Wochen und Monaten der Konzilsjubiläen der «Geist des Konzils» beschworen, mit dem seine historische Dimension im Unterschied zum Buchstaben bezeichnet werden soll. Bei aller erinnerten Euphorie und Begeisterung über die Aufbruchstimmung in der Kirche der Konzilszeit wird die Rede vom «Geist des Konzils» aber inzwischen von notorischen Konzilsgegnern gerne instrumentalisiert und nicht selten als «Unwort» karikiert, weil es dehnbar und somit leicht missbräuchlich ist. Um einem solchen Missbrauch vorzubeugen, nehme ich den kulturanthropologisch orientierten Impuls des Konzilshistorikers Günter

Wassilowsky auf, der vorgeschlagen hat, im Sinne der Soziologen Norbert Elias und Pierre Bourdieu statt vom Geist lieber vom Habitus oder noch besser vom Stil des Konzils zu sprechen.³

Diese terminologische Akzentuierung kann den Blick dafür schärfen, dass neben aller Diskussion um theologische Inhalte die Berücksichtigung des Stils als einer symbolisch-kommunikativen Dimension für das Verständnis des Konzils unverzichtbar ist. Der Stil bildet den hermeneutischen Rahmen, innerhalb dessen die Einzelaussagen des Konzils überhaupt erst ihren Richtung und ihren Sinn erhalten.

2. Ein neuer theologischer Duktus

Zunächst zu der eingangs diagnostizierten religionspädagogischen «Leerstelle»: Wer nach den Auswirkungen des Konzils auf die Entwicklung von Religionsunterricht und Katechese fragt, muss sich auf eine sorgfältige und breit angelegte Spurensuche begeben. Es ist einerseits zu fragen, inwieweit bestimmte Konzilstexte Ausgangspunkt für bestimmte religionsdidaktische Neuorientierungen waren. Zum anderen ist relevant, in welcher Weise bestimmte Religionspädagoginnen und Religionspädagogen konziliare Impulse ausdrücklich aufnahmen. Eine solche Spurensuche ist nicht ganz einfach und führt zu einer destruktiven und einer konstruktiven Entdeckung: Die Analyse der einschlägigen auf Bildung und Erziehung bezogenen Konzils erklärung «Gravissimum Educationis» (GE) fällt – man muss es leider so sagen – destruktiv aus, da sie keine wirklichen Impulse zur Weiterentwicklung der Religionspädagogik gab. Das liegt wohl auch daran, dass GE für das Feld der Erziehung und Bildung, anders als im Bereich der Liturgie, kein unmittelbar ins «operative Geschäft» hineinreichender Text war und ist.

Die konstruktive Entdeckung betrifft den neuen theologischen Duktus des Konzils, der auch einen anderen Stil in Religionsunterricht und Katechese mit sich brachte. Dieser neue theologische Duktus hat wesentlich mit dem zu tun, was wir die anthropologische Wende des Konzils nennen. Offenbar war das, was man gerne als den «Geist des Konzils» bezeichnet hat, im oben genannten Sinne also sein neuer Stil, Theologie zu treiben und Kirche zu verstehen, für die Religionspädagogik der 1960er- und 1970er-Jahre wirksamer als eine sich auf bestimmte Konzilsbeschlüsse stützende Umsetzungsarbeit. Bevor ich auf diese Wende eingehe, sei die Konzils erklärung GE kurz gewürdigt.

VATIKANUM II

Dr. theol. Christian Cebulj ist seit 2008 Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Hochschule Chur und Dozent für Religionspädagogik an der PH Graubünden. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

¹ Erweiterte Fassung eines Vortrags, der bei der Interdisziplinären Studienwoche der Theologischen Hochschule Chur zum Zweiten Vatikanischen Konzil im April 2013 gehalten wurde.

² So Hans Mendl: Der Religionsunterricht – ein starker Ort der Kirche. Die prophetische Kraft des Religionsunterrichts für die Zukunft der Kirche, in: Ludwig Rendle (Hrsg.): «Nur wer sich ändert, bleibt sich treu». Religionsunterricht in einer Kirche im Lernprozess. München 2011, 66 f.

³ Vgl. Günther Wassilowsky: Als die Kirche Weltkirche wurde. Karl Rahners Beitrag zum II. Vatikanischen Konzil und seiner Deutung. Rahner-Lecture 2012. München-Freiburg i. Br. 2012, 14 (www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/8551/).

3. Erziehung und Bildung als Menschenrecht

In gewisser Hinsicht markiert die Erklärung über die christliche Erziehung, die nach ihren Anfangsworten «Gravissimum Educationis» heisst und vom Konzil unter der Leitung von Papst Paul VI. am 28. Oktober 1965 verabschiedet wurde, einen Meilenstein in der katholischen Bildungspolitik. In einer Zeit, in der die staatliche Bildungspolitik in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg eher restaurative Tendenzen aufwies und die politische Gesamtsituation in den 1960er-Jahren vom Ost-West-Konflikt geprägt war, zeigt GE, dass sich deutliche Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein bemerkbar machten, die auch zu einem bildungspolitischen Umdenken in den christlichen Kirchen führte.

In diesem Umdenkprozess dokumentiert GE, wie sich die römisch-katholische Kirche gegenüber den Fragen der Zeit öffnet und ihre vorkonziliäre Abwehr gegenüber modernen Einflüssen aufgibt. Während die katholische Sicht auf Bildung und Schule in der Zeit vor dem Konzil ausschliesslich durch den Blick auf die katholischen Schulen bestimmt war, weitet sich der Blick des Konzils im Laufe der Beratungen in Richtung eines Konzepts der Gesamterziehung.⁴ GE macht deshalb auch gleich zu Beginn seine Hochschätzung von Bildung und Erziehung deutlich und beginnt in Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 mit der Erläuterung der Wichtigkeit der allgemeinen Erziehung: «Alle Menschen, gleich welcher Herkunft, welchen Standes und Alters, haben kraft ihrer Personwürde das unveräusserliche Recht auf Erziehung» (GE 1).

Erst in GE 2 folgt der Hinweis auf die christliche Erziehung und die Rechte und Pflichten der Erziehenden. Nach diesen allgemeinen Ausführungen über die Erziehung folgen die Art. 5 bis 7, welche die Schule zum Gegenstand haben. Auch hier setzt der Gedankengang bei der Bedeutung der allgemeinen Erziehung an und kommt von dort zur christlichen Erziehung. Er zeigt, wie wichtig Schule und Lehrerberuf sind (GE 5), weist auf das Elternrecht, auf freie Schulwahl hin und lehnt jedes Schulmonopol ab (GE 6).

Den Geist bzw. Stil des Konzils atmen am ehesten die Art. 8 und 9, in denen die Aufgaben und Ziele der katholischen Schule formuliert sind. Sie soll Lebensraum schaffen, in dem der Geist der Freiheit und die Liebe zum Evangelium lebendig sind, Hilfe für junge Menschen sein, ihre Persönlichkeit zu entfalten und der «neuen Schöpfung» nachzuwachsen, die sie durch die Taufe geworden sind, die menschliche Bildung auf die Heilsbotschaft ausrichten.

Hier zeigt sich in Ansätzen ein neues Denken von der Würde des Menschen, da es den Begriff der Bildung personal begründet.

Was Anfang der 1960er-Jahre allerdings als pädagogischer Fortschritt zu werten war, gilt heute freilich als selbstverständlich. Dass die katholischen Schulen dieses Bildungsideal der Konzilszeit inzwischen längst verwirklicht und ihr vermeintlich rückständiges Image abgestreift haben, zeigt ihre hohe Reputation in der Öffentlichkeit. Wer etwa heute die Leitbilder katholischer Schulen in der Schweiz studiert, sieht, dass sie ein bewusst religiöses Profil haben, ohne im schlechten Sinne zu missionieren. Sie betreiben als Angebotsschulen auf pädagogisch höchstem Niveau positive Wertevermittlung. Der Zulauf zu diesen Schulen ist an vielen Orten seit Jahren ungebrochen, wofür nicht zuletzt das Konzil einen wichtigen Anstoss gegeben hat.

4. Wert der Forschung und Freiheit der Wissenschaften

Was die Hochschulen betrifft, ist übrigens hervorzuheben, dass GE ausdrücklich für die unter kirchlicher Leitung stehenden Fakultäten und Universitäten die Freiheit der Wissenschaften festhält; diese sollen «mit den ihnen eigenen Prinzipien, mit ihrer eigenen Methode und mit einer der wissenschaftlichen Forschung eigenen Freiheit so gepflegt werden, dass sich in ihnen die Erkenntnisse mehr und mehr vertiefen, die neuen Fragen und Forschungsergebnisse der voranschreitenden Zeit sorgfältige Beachtung finden und so tiefer erfasst wird, wie Glaube und Vernunft sich in der einen Wahrheit treffen» (GE 10). Es muss davon ausgegangen werden, dass die Erklärung von einem einheitlichen und nicht in sich widersprüchlichen Wissenschaftsbegriff ausgeht und folglich die beschriebene Freiheit der Wissenschaften selbstverständlich in gleicher Weise für die Theologie gilt, auch und gerade dann, wenn sie an einer kirchlichen Institution betrieben wird (vgl. GE 11). Eine solche in ihrer Freiheit respektierte Theologie gibt deswegen ihre – recht zu verstehende – kirchliche Bindung nicht preis, sondern vollzieht sie in Ausübung ihrer Wissenschaftlichkeit.⁵

5. Die anthropologische Wende als Neubeginn

Anders als die Konzilsdokumente «Lumen Gentium» oder «Gaudium et Spes» hat die auf Erziehung und Bildung bezogene Erklärung «Gravissimum Educationis» die Religionspädagogik als wissenschaftliche theologische Disziplin nicht nachhaltig geprägt. Da sich GE ausschliesslich auf der Ebene der Bildungstheorie äussert und – anders als etwa «Sacrosanctum Concilium» in der Liturgie – nicht unmittelbar in die alltägliche Praxis des Religionsunterrichts und der Katechese eingreift, blieb GE insgesamt recht blass. Mit Recht wird die Erklärung deshalb als einer der schwächsten Konzilstexte bezeichnet, der nicht ohne Grund auch am wenigsten rezipiert wurde.

⁴Vgl. Rafael Frick: Grundlagen der Katholischen Schulen im 20. Jahrhundert. Hohengehren 2006.

⁵Vgl. dazu Knut Wenzel: Kleine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Freiburg 2005, 127–132.

Konstruktiver als die auf GE bezogene Umsetzungsarbeit wirkt sich heute der Stil des Konzils auf die Religionspädagogik aus. Wir brauchen deshalb nicht bei der beschriebenen «Leerstelle» GE stehen zu bleiben, sondern können das Dokument in den Zusammenhang wichtiger Konzilerklärungen einbetten, in denen sich der neue theologische Duktus des Konzils deutlicher zeigt. Entscheidend für die Religionspädagogik ist dabei die anthropologische Wende der Konzilstheologie, in der die Aufbrüche der Liturgischen Bewegung, der Ökumene-Bewegung und der Bibelbewegung konkretisiert werden.

Die wesentlichen Aussagen, die diese Wende markieren, finden sich in «Lumen Gentium» und «Gaudium et Spes» und beziehen sich auf einen Perspektivenwechsel im Verhältnis des Menschen zur Offenbarung und im Verhältnis der Kirche zur Welt. Auf die Frage, was denn mit dem Begriff der anthropologischen Wende des Konzils genau gemeint ist, antwortet der Religionspädagoge Rudolf Englert: «Die zentralen Kategorien der Theologie werden bezogen auf die Masse des Menschlichen.»⁶

Mit anderen Worten ist die Kirche durch den Vollzug dieser Wende nicht mehr eine «societas perfecta» mit übernatürlichem Gepräge, sondern Volk Gottes (LG 2), zu dem «alle Menschen gerufen» sind (LG 13). Offenbarung ist nicht mehr die in Stein gemeisselte Willenserklärung eines ansonsten unfassbaren Gottes, sondern seine liebende Selbstmitteilung in die Gefässe geschichtlich bedingten Verstehens und menschlich beschränkter Möglichkeiten (DV 1, 8, 12f.). Die Liturgie und darin insbesondere die Eucharistie ist nicht mehr vom Priester in heiliger Absonderung vollzogenes Opfer, sondern Kraftquelle des Lebens aller Christen (SC 10) und ein Ausdruck kirchlicher Communio, der volle, bewusste und tätige Teilnahme (SC 14) voraussetzt.

6. Eine wirkliche Wende

Wer die vorkonziliaren Verhältnisse in Kirche und Theologie nicht mehr aus eigenem Erleben kennt, wird vielleicht sagen: Eine Theologie mit menschlichem Mass ist gut, aber inwiefern handelte es sich bei etwas derartig Selbstverständlichem tatsächlich um eine Wende? Einige Schlaglichter mögen das erklären: Die zwischen etwa 1850 und 1950 liegende «pianische Epoche» war durch eine defensive Haltung gegenüber der Moderne, durch eine Organisation des Katholizismus als Sondergesellschaft und durch ein hohes kirchliches Selbstbewusstsein geprägt. Theologisch massgeblich war die neuscholastische Schultheologie, für die das Verständnis von Offenbarung als einer Kundgabe von Wissen über Gott und seinen Heilsplan charakteristisch war (instruktionstheoretisches Offenbarungsverständnis); die Vorstellung eines in Umfang und Anspruch klar definierten Schatzes von Glaubensüberzeugun-

gen (*depositum fidei*), die über jeden geschichtlichen Wandel erhaben waren (Konzept einer *theologia perennis*); die Auffassung, dass Natürliches und Übernatürliches zwei deutlich zu unterscheidenden Seins- und Erkenntnisordnungen zugehören. In all diesen Punkten setzte das Konzil neue Akzente.

Es kann dabei an Aufbrüche anknüpfen, die schon vorher über das defensive, ekklesiozentrische Muster der pianischen Epoche hinauszukommen versucht hatten, z. B. die Liturgische Bewegung, die katholische Jugendbewegung, die ökumenische Bewegung oder auch die «Nouvelle théologie» (Henri de Lubac, Yves Congar, Marie-Dominique Chenu u. a.). Religionspädagogisch von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die materialkerygmatische Erneuerungsbewegung mit dem Innsbrucker Jesuiten Josef Andreas Jungmann SJ als ihrem wichtigsten Vertreter. Dieser ging es um eine Reform der schulischen Katechese und darüber hinaus der kirchlichen Verkündigung insgesamt.

Man kann diese Bewegung geradezu als Beispiel dafür nehmen, wie das Konzil einerseits Ansätze aufnahm, die schon vorher über die Neuscholastik hinausführten, andererseits aber doch auch eine ganz eigene kirchliche und theologische Dynamik entwickelte, die manche vorkonziliaren Reformbewegungen schnell «alt» aussehen liessen. So erschien das wichtigste Produkt der kerygmatischen Erneuerung, der sog. «Grüne Katechismus», der in den Fünfzigerjahren als grossartige Reform des Religionsunterrichts begrüsst worden war, nach dem Konzil (wenn auch sicherlich nicht nur wegen des Konzils) bald als unzeitgemäss und ziemlich gestrig.

7. Humanität als Kriterium von Religiosität

Kaum irgendwo wird der Wille, sich von der selbstbezogenen Ekklesiozentrik der pianischen Epoche freizumachen so deutlich greifbar wie in der Pastorkonstitution «Gaudium et Spes». Dort heisst es im dritten Artikel, fast im Stile eines programmatischen Vorworts: «Der Mensch also, der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen, steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen» (GS 3).

Joseph Ratzinger schreibt in seinem Kommentar zu GS, das ganze theologische Konzept dieser Konstitution sei anthropozentrisch bestimmt.⁷ Es wird nicht nur das Fundament der menschlichen Personwürde im Gedanken der Gottebenbildlichkeit theologisch begründet, sondern auch die Erfüllung der menschlichen Berufung mit einer theologischen Interpretation ganzen und ungeteilten Menschseins verbunden. So wird herausgestellt, «dass gerade im christlichen Glauben an Gott die wahre Humanität, die volle Menschlichkeit des Menschen erreicht wird».⁸ Das ist einer der zentra-

VATIKANUM II

⁶Vgl. Rudolf Englert: Die anthropologische Wende des Konzils. Ihre Konsequenzen für den Religionsunterricht, in: RelliS. Religion lehren und lernen in der Schule – Zeitschrift für den katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe Heft 3/2012, 17.

⁷Joseph Ratzinger: Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. Erster Hauptteil: Kommentar zum I. Kapitel von Univ.-Prof. Dr. Joseph Ratzinger, Tübingen, in: LThK² Bd. 14 (Freiburg 1968), 315.

⁸Ebd.

⁹ Joseph Ratzinger: Kirche und Welt: Zur Frage nach der Rezeption des II. Vatikanischen Konzils, in: Ders.: Theologische Prinzipienlehre. Bausteine zu einer Fundamentaltheologie, München 1982, 398.

¹⁰ Vgl. Englert, anthropologische Wende (wie Anm. 6), 18.

len Impulse von GS: Religiosität und Humanität, glauben und sich für eine bessere Welt einsetzen sollen Hand in Hand gehen. Das gilt nicht nur für die christliche Existenz des Einzelnen, sondern auch für die Sendung der Kirche als Ganze. Diese Sendung habe sich als «eine religiöse und gerade dadurch höchst humane» zu erweisen (GS 11). Man könnte sagen: Humanität wird in dieser Perspektive geradezu zum Kriterium echter Religiosität. Aus diesem Impuls heraus bietet das Konzil «der Menschheit die aufrichtige Mitarbeit der Kirche an zur Errichtung jener brüderlichen Gemeinschaft aller» (GS 3), die der hohen Berufung des Menschen entspreche.

Hier wird sichtbar, dass es in GS nicht nur um eine anthropozentrische Konzeption geht, sondern um eine echte Wende! Wiederum Joseph Ratzinger schreibt, das Programm der Pastoralconsti-

tution lese sich wie ein Gegenentwurf zum Syllabus Pius IX., jenem berüchtigten Katalog von Verwerfungen zentraler, für die Moderne konstitutiver Erregenschaften.⁹ Während sich die Kirche 1864 mit jenem Syllabus als Gegenmacht zu der in Bausch und Bogen abgelehnten modernen Welt darstellte, bietet sie dieser Welt fast genau 100 Jahre später mit GS die Hand zu einer umfassenden Kooperation; und zwar zu einer Kooperation auf Augenhöhe, bei der die Kirche nicht einfach nur die grosszügig Gewährende, sondern auch die dankbar Empfangende ist.

Diese Sichtweise ist geprägt von einer bis dahin ungekannten Offenheit der Kirche gegenüber der «modernen Welt» und von einem hohen Optimismus, dass sich Kirche und Welt zum beiderseitigen Besten wirklich etwas zu geben haben.¹⁰

Christian Cebulj

DER KATECHISMUS DER NEU- APOSTOLISCHEN KIRCHE IM GESPRÄCH

Im letzten Januar hat die Neuapostolische Kirche (NAK) in Zürich ihren Katechismus vorgestellt, den ersten in ihrer 150-jährigen Geschichte. Dabei haben Vertreter der NAK ausdrücklich ihre Gesprächsbereitschaft bekundet und zum Dialog eingeladen. Das Institut für Ökumenische Studien der Universität Freiburg hat diese Einladung aufgegriffen und eine Tagung durchgeführt, die theologische Debatte war und zugleich Begegnung wurde, wie es Institutsdirektor und Universitätsrektor Guido Vergauwen in der Begrüssung auch gewünscht hatte. Einführend präsentierte Bischof Paul Imhof einen kurzen Überblick über Lehre und Leben der NAK, die sich als Nachfolgerin der im 19. Jahrhundert in England entstandenen katholisch-apostolischen Gemeinden versteht.

Apostolizität versus Apostelamt

Für die Tagung wurden zwei Themen gewählt, die für die NAK zentral und «für die anderen christlichen Kirchen ein Zeugnis sind, Teile ihres Bekenntnisses wie auch der glaubenden Gebetspraxis – die aber auch der klärenden Auslegung bedürfen», wie Guido Vergauwen erläuterte.

Entstanden sind die katholisch-apostolischen Gemeinden, nachdem der Gedanke entwickelt wurde, die Kirche durch eine Erneuerung als Kirche der Endzeit zur apostolischen Ordnung zurückzuführen, und nachdem in diesem Zusammenhang aufgrund von Eingebungen in den Jahren 1832 bis 1835 zwölf Apostel berufen wurden. Als die ersten Apostel wider Erwarten starben, sahen sich die hinterbliebenen

Apostel nicht ermächtigt, die verstorbenen Apostel zu ersetzen. Heinrich Geyer, Prophet der katholisch-apostolischen Gemeinden in Deutschland, berief trotzdem neue Apostel, trennte sich damit 1863 von der Herkunftskirche und begründete damit eine weitere apostolische Linie. In dieser Linie sehen sich die Apostel der heutigen NAK.

Mit dem historischen, mit dem Tod des letzten Apostels nicht mehr besetzten Apostelamtes weiss sich das im 19. Jahrhundert wieder besetzte endzeitliche Apostelamt durch eine geistliche Sukzession verbunden. Das Besondere dabei ist seine eschatologische Ausrichtung, die Apostel Heinz Lang in seiner Präsentation auch unterstrich: Das neuzeitliche Apostelamt «ist gegeben, um die Gemeinde dem wiederkommenden Herrn entgegenzuführen. Insofern ist es immer auch Apostelamt der Endzeit und findet seine geschichtliche Verwirklichung angesichts der nahen, ja, unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft Christi».

In seiner Antwort auf diese Darlegung ging Prof. Urs von Arx als Sprecher des Ökumenischen Instituts vom nizäno-konstantinopolitanischen Glaubenssymbol aus, dessen Aussagen die NAK den gebührenden Platz einräume. Dass die Apostolizität der Kirche in der Doppelgestalt von Lehre und Amt zur Geltung kommen muss, trifft im heutigen ökumenischen Diskurs der Mainstream-Kirchen auf weitgehende Zustimmung. Strittig ist nur die Frage hinsichtlich der Kontinuität der Kirche in der apostolischen Lehre und im apostolischen Amt. Hinsichtlich der Kontinuität im apostolischen Amt stellt die

BERICHTE

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

Bischofskonferenz: Es geht nur gemeinsam!

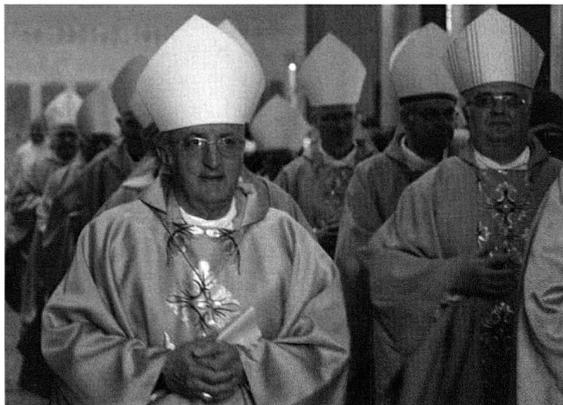
Kirchenhistoriker Urban Fink zur Bischofskonferenz von morgen

Von Georges Scherrer

Bern. – Für eine zeitgemässe Bistumseinteilung auf Basis der Sprachräume in der Schweiz spricht sich der Kirchenhistoriker Urban Fink aus. Dies würde die Bischöfe entlasten und die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) effizienter werden lassen, "wenn die Bischöfe das wollen", so der Redaktionsleiter der Schweizerischen Kirchenzeitung gegenüber Kipa-Woche. Fink weist auf die wichtige Zusammenarbeit mit den Laien hin, welche vor 150 Jahren den Anstoss zur Gründung der SBK gab.

Wie haben sich die Schweizer Bistümer historisch entwickelt?

Urban Fink: In der Schweiz ist bis heute die Bistumseinteilung unvollendet. Nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft und der Abtrennung der "Schweizer Quart", die fast die ganze Deutschschweiz umfasste, vom Bistum Konstanz im Jahre 1815 hat man bis heute für etliche Kantone noch keine definitive Lösung gefunden. Bis zur Aufhebung des Bistumsartikels im Jahr 2001 diente der Ausnahmeartikel als Ausrede gegen eine zweckmässige und definitive Bistumseinteilung.



Schweizer Bischöfe zum Konzilsjubiläum in der Berner Dreifaltigkeitsbasilika, Oktober 2012

Heute sind in der Schweiz relativ grosse Gebiete nur provisorisch einem Bischof unterstellt. Es ist zudem weltweit einmalig, dass die grösste Stadt eines Landes über keinen Bischofssitz verfügt, nämlich Zürich. Genf befindet sich in einer ähnlichen Situation in der Westschweiz. Wenn man heute aus Personalmangel gezwungen ist, grossräumigere Seelsorgeräume zu schaffen, wäre es umso wichtiger, den Bischof näher zu den kirchlichen Angestellten und den Gläubigen zu bringen. Somit drängen sich kleinere Bistümer auf. Damit könnte auch die Arbeit innerhalb der Bischofskonferenz auf mehr Schultern verteilt und auf die theologisch fragwürdige Einsetzung von Weihbischöfen verzichtet werden.

Genf und Zürich als Bistümer?

Fink: In der Schweiz haben wir historisch bedingt die Anomalie, dass alle Bistümer direkt Rom unterstellt sind. Der Vatikan fürchtete sich im 19. Jahrhundert vor der Bildung einer Nationalkirche in der Schweiz, weshalb er auf eine Schweizer Kirchenprovinz verzichtete. Diese Ängste sind aber heute völlig unbegründet. Es wäre heute richtig, die Bistümer in der Schweiz mit Hilfe eines Rahmenkonkordates zu reorganisieren und eine oder zwei Kirchenprovinzen einzurichten. Dies würde ermöglichen, auch der Bedeutung von Genf und Zürich gerecht zu werden.

Würde eine solche Organisation die Arbeit der SBK vereinfachen?

Fink: Ich denke schon. Die SBK kann effizienter werden, wenn die Bischöfe das wollen. Und eine effiziente SBK, die sich bemüht, die grundlegen-

Editorial

Zündstoff. – 50 Jahre römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich, 150 Jahre Schweizer Bischofskonferenz und Inländische Mission: Wichtige Meilensteine des Schweizer Katholizismus werden in diesen Tagen gefeiert. Rückschau und Blick in die Zukunft sind dabei so obligatorisch wie die für eine Organisation mit derart vielen Beteiligten unvermeidliche Vielfalt an Interpretationen der Fehler, Leistungen und Herausforderungen.

Unvermeidlich scheinen im Schweizer Katholizismus auch immer Wortgefechte mit Vertretern des Bistums Chur zu sein. Im konkreten Fall geht es um die richtige Interpretation des Begriffs Grundrechte. Die Gegenseite zur Bistumsansicht ist in der Zürcher Kantonsregierung zu suchen. Angesichts der feierlichen Anlässe wünschte man, die Streitenden hielten für einen Moment inne und suchten statt nach Grundrechtsdefinitionen gemeinsam nach dem richtigen Zueinander von Einheit und Vielfalt, damit es auch in 150 Jahren noch etwas zu feiern gibt. **Andrea Krogmann**

Das Zitat

Befreiend. – "Wir Priester, wie auch das gesamte kirchliche Personal, durchleben eine Identitätskrise. Für uns alle ist es ein Suchen nach neuen Profilen. Papst Franziskus macht es vor, wie es gehen könnte. Er lebt eine Authentizität, die es heute braucht. Und verkörpert zudem das schöne Bild, Gott liebt mich so, wie ich bin. Der heutige Mensch lebt oft im Stress, der Schönste, der Beste, der Überzeugendste sein zu müssen. Dass Gott uns sagt, ich liebe dich, wie du bist, mit allen Fehlern und Lebensbrüchen, ist doch ein befreiender Gedanke."

Der Priester **Georges Schwickerath** im Interview mit dem **Berner Pfarrblatt** (1. Juni) über das Priestertum heute. – Schwickerath war vor seiner Priesterweihe Banker bei der Luxemburgischen Staatsbank. (kipa)

Otfried Höffe. – Der Philosoph und Medizinethiker plädiert für eine Pflicht zur Organspende. Das sollte allerdings nicht als Gesetz, sondern als Tugend der gegenseitigen Hilfe festgeschrieben werden. Höffe ist in der Schweiz Präsident der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin. (kipa)

Guido Estermann. – Am 1. Juni beendete der Theologe nach zwölf Jahren seine Tätigkeit als Redaktor des Pfarreiblattes Zug. Neu übernimmt er die Leitung der katechetischen Arbeitsstelle Zug. Sein Nachfolger ist **Mathias Müller**, geboren 1967. Der promovierte Theologe arbeitet zurzeit in einem Teilzeitpensum als Lehrer für Religionskunde und Ethik in Luzern. (kipa)

Jean-Daniel Balet. – Der Dominikaner ist am 31. April in Genf im Alter von 48 Jahren gestorben. Der Theologe war in der Westschweiz als Komponist von Chormusik, als Chorleiter, Prediger und Autor zahlreicher Publikationen über Liturgie bekannt. (kipa)

Recep Tayyip Erdogan. – Der türkische Ministerpräsident hat die Herrschaftszeit der christlichen Byzantiner in der heutigen Türkei als "dunkles Kapitel" bezeichnet. Mit der Eroberung von Konstantinopel und dem Sieg über das Byzantinische Reich im 15. Jahrhundert hätten die muslimischen Osmanen ein "Zeitalter der Erleuchtung" eingeleitet. (kipa)

Ernst von Freyberg. – Der neue Präsident der Vatikanbank IOR will durch eine Politik der Transparenz und der Kommunikation die angeschlagene Reputation seines Instituts wiederherstellen. Der Vatikan habe sich den international geltenden Standards angeschlossen. (kipa)

Guy Erwin. – Der in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebende Theologieprofessor ist zum ersten homosexuellen Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche in den USA berufen worden. Der Luther-Experte ist zugleich der erste evangelische Bischof indigener Abstammung. Erst 2011 wurde Erwin zum Pfarrer ordiniert. (kipa)



den Fragen nicht in der Kategorie Bistum, sondern in der Kategorie Schweiz oder Sprachregionen anzugehen, würde die Arbeit der einzelnen Bischöfe vereinfachen. Ich bin davon überzeugt, dass in wichtigen Fragen, auch pastoraler Art, heute gesamtschweizerische oder sprachregionale Lösungen gefunden werden müssen, denn die Mobilität der Bevölkerung ist heute so gross, dass das Bistum soziologisch gesehen keine relevante Grösse mehr ist, auch wenn es theologisch gesehen als Ortskirche selbstverständlich seine Bedeutung hat.

Das Amt des Präsidenten ist eine grosse Belastung. Soll dieser für seine Amtsdauer freigestellt werden?

Fink: Die Freistellung ist nicht möglich. Denn dann ist er kein Bischof mehr. Er müsste aber innerhalb des Bistums entlastet werden können, so dass Freiräume für die SBK offen sind. Und man muss sicher das Sekretariat der Bischofskonferenz und die verschiedenen Fachstellen und Kommissionen so stärken, dass die Bischöfe in Aufgaben, die sie gesamtschweizerisch oder sprachregional wahrnehmen, ebenfalls entlastet werden können. Denn wenn die Bischöfe meinen, alles selber machen zu müssen, sind sie sowieso überfordert. Bei Fragen zu gesellschaftlichen und politischen Vorgängen, die bistumsübergreifend relevant sind, muss nicht jeder Bischof einzeln Stellung nehmen, sondern kann sich die SBK äussern, was auch wieder Entlastung schafft.

Wichtig ist die Persönlichkeit des SBK-Präsidenten...

Fink: Die Bischöfe müssen für die SBK eine Form finden, welche die Stärke des einzelnen Bischofs ausnützt und dessen Schwächen austariert. Eines ist sicher: Das Bischofsamt ist ein öffentliches Amt. Ein Bischof steht unter Dauerbeobachtung. Er muss ständig auf Medienanfragen eingehen, Stellung beziehen und führungsfähig sein, was auch bedeutet, mit Widerspruch und Widerständen umgehen zu können. Das gehört zum Bischofssein dazu. Wenn ein Priester diese Aufgaben nicht wahrnehmen will oder kann, dann muss er das Bischofsamt ablehnen. Das gilt umso mehr für den Präsidenten der SBK, der noch mehr im Rampenlicht steht. Dieser muss kurz gesagt "Arena"-tauglich sein.

Eine Verlautbarung der SBK und ihrer Gremien benötigt oft das Einverständnis aller Bischöfe. Das erschwert das Funktionieren der Bischofskonferenz. Wäre es nicht sinnvoll, dem SBK-Präsidenten für seine Amtszeit eine Carte Blanche zu geben?

Fink: Bei gewissen Fragestellungen ist eine Carte Blanche sicher heikel. Es ist aber klar, dass der Präsident der SBK von jedem Bischof einen Vertrauensvorschuss haben muss. Dazu gehört auch das "Recht", mal einen Fehler zu machen. Es wäre naiv zu meinen, alles in der Kirche müsse immer hundertprozentig "richtig" sein. Wichtig ist Präsenz – und nicht ausgefeilte, manchmal deswegen gerade inhaltsarme "Lösungen", die viel zu spät daherkommen und niemanden mehr interessieren. Die Kirche muss auch lernen, mit Pannen und Fehlern umzugehen. Wenn diese nicht aus bösem Willen geschehen, dürfen wir ja auch Verzeihung üben.

Wird sich die SBK kurzfristig ändern?

Fink: Das hängt von den Bischöfen ab. Jeder Bischof muss sich fragen: Was will ich für mein Bistum? Wozu bin ich Bischof? Die gleichen Fragen stellen sich für die SBK: Was wollen die Bischöfe gemeinsam erreichen? Wie will man die Ziele konkret angehen? Welche gemeinsamen Massnahmen sind zu ergreifen? Es wäre ratsam, die Zahl der Gremien zu reduzieren. Diese müssen aber besser in die Arbeit der SBK eingebunden werden, so dass ihre personellen und fachlichen Ressourcen wirklich zum Tragen kommen. Auch da gibt es Handlungsbedarf. Das Sekretariat muss dabei als zuverlässige Schaltstelle wirken.

150 Jahre SBK und weiter wie gehabt?

Fink: Ich glaube nicht. Es wird sich auf alle Fälle etwas bewegen, ob man will oder nicht. Die katholische Kirche in der Schweiz steckt mitten in sehr grossen Veränderungsprozessen. Die Gesellschaft ist derart im Wandel, dass dies auch massive Auswirkungen auf die Kirche hat. Vor 150 Jahren kam der Anstoss zur Gründung der SBK von Laien. Heute steht einer Zusammenarbeit von Laien und Bischöfen nichts im Weg.

Die Schweizer Bischöfe sind nicht alleine. Die katholische Kirche ist nur stark, wenn die Zusammenarbeit zwischen Laien und Geistlichen gut funktioniert. Dazu müssen beide Seiten ihren Beitrag leisten und aufeinander Rücksicht nehmen. Papst Franziskus ermahnte die italienischen Bischöfe kürzlich, "inmitten und hinter der Herde zu wandern" und auf das Leid der Menschen zu hören und denen zu helfen, die nicht mitkommen, "bereit aufzurichten, Ruhe zu geben und Hoffnung zu spenden". Das ist der grosse Beitrag, den auch die Schweizer Bischöfe in der Kirche und über die Kirche hinaus in der Schweiz leisten können. (kipa / Bild: Josef Bossart)

Ein halbes Jahrhundert anerkannt

Zürichs Katholiken bedanken sich mit Fest für 50 Jahre Vertrauen

Von Georges Scherrer

Zürich. – Vor fünfzig Jahren wurde die katholische Kirche im Kanton Zürich öffentlich-rechtlich anerkannt. Für das ihr seither entgegengebrachte Vertrauen bedankt sie sich mit einem grossen Auftritt am "Züri Fäscht" Anfang Juli. Gleichzeitig findet eine Fuss-Wallfahrt nach Einsiedeln SZ statt. Als Vertreter der Regierung des Kantons Zürich bedankte sich Regierungsrat Martin Graf bei der Kirche für das Geleistete. An einer Pressekonferenz am 31. Mai wies er auf die grosse Bedeutung der Kirche für die Gesellschaft hin.

Der Vorsteher der Direktion der Justiz und des Inneren, also der "Kirchenminister der Zürcher Regierung", wie sich Graf selber bezeichnete, erinnerte daran, dass die Anerkennung der ka-



Von links: Regierungsrat Martin Graf, Synodalratspräsident Benno Schnüriger und Generalvikar Josef Annen

tholischen Kirche im damals reformiert dominierten Kanton nicht selbstverständlich war. Für den Kanton habe sich das "Gesetz über das katholische Kirchenwesen" aber als Gewinn erwiesen. Die Kirche habe gezeigt, dass ihre Leistungen von "gesamtgesellschaftlichem Interesse" sind. Die Kantonalkirche habe sich, anders als in der "geschützten Werkstatt in Chur oder Rom", modernisiert. Die katholische Kirche gehe heute einen liberalen und offenen Weg. Es sei höchste Zeit, "dass Chur und Rom dies akzeptieren und nicht vordergründig zu globaler Toleranz aufrufen".

Auf Wertevermittlung angewiesen

Graf wies auf die Initiative der Jungfreisinnigen im Kanton Zürich hin, die die Kirchensteuer für Unternehmen abschaffen wollen. Diese sei ein ernsthaftes Problem für die Kirchen, "aber auch für den Staat". Der Staat sei auf wertevermittelnde Institutionen angewiesen. Die Wirtschaft profitiere davon, wenn eine Gesellschaft stabil sei, "wenn Mitarbeiter in Kirchen seelische Kraft schöpfen, und wenn Menschen am Rand

der Gesellschaft aufgefangen werden". Würden die Kirchensteuern von Unternehmen wegfallen, so müsste der Staat für einen Teil davon einspringen, damit die Kirchen ihr Angebot weiterhin aufrechterhalten könnten.

Der Generalvikar für Zürich und Glarus, Josef Annen, betonte vor der Presse, dass das "Dienen" ein Schlüsselwort in der Botschaft Jesu sei. "Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts", so Annen. Wo ein Kirchengebäude entstehe, müsse gleichzeitig auch ein Werk der Caritas entstehen.

Chur und Papst gratulierten

Das "Gesetz über das katholische Kirchenwesen" wurde am 7. Juli 1963 mit 77.000 gegen 47.000 Stimmen angenommen. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, verwies auf den Bischof von Chur, Johannes Vonderach, der damals zur "kraftvollen Annahme des Kirchengesetzes" gratuliert habe. Papst Paul VI. beglückwünschte 1978 die Zürcher Regierung bei ihrem Besuch in Rom zum partnerschaftlichen Verhältnis und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Einen erheblichen Teil ihrer Tatkraft verdanke die Kirche dem Kanton, der den anerkannten Religionsgemeinschaften jährlich 50 Millionen Steuerfranken zusichere, so Schnüriger.

Der Generalsekretär des Synodalrates, Giorgio Prestele, präsentierte zum Jubiläumsjahr ein besonderes Geschenk an verschiedene nichtkirchliche Projekte. Mit je 100.000 Franken werden 2013 als Dank an die Gesellschaft ein Arbeitsintegrationsprogramm für Jugendliche, eine "Sozialfirma" und die Stiftung Märtpfad unterstützt, die sich ebenfalls für die Integration Jugendlicher einsetzen.

Strapazierfähige Lehrstellen

Der Berufslehr-Verbund Zürich bildet jährlich rund 230 Lehrlinge aus. Davon finden zehn Prozent eine Lehrstelle in der katholischen, weitere zehn Prozent in der reformierten Kirche. Geschäftsführer Manfred Fasel erklärte gegenüber Kipa-Woche, kirchliche Arbeitgeber erwiesen sich gegenüber den Lehrlingen oft grosszügiger als Lehrmeister in der Privatwirtschaft. Er sei froh, dass er "schwierige Fälle" den Kirchen anvertrauen könne. Auch Muslime auf Lehrstellensuche bringe er dort unter. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Geschlossen. – Die reformierte Kirche Auenstein bleibt vorerst ausserhalb der Gottesdienstzeiten geschlossen. Grund ist ein Vandalenakt von Unbekannten, bei dem 59 Gesangbücher verschmiert wurden. Weder Täter noch Motiv sind bisher bekannt. Die Kirche soll bald wieder auch ausserhalb der Gottesdienstzeiten zugänglich sein. (kipa)

Empörung. – Eine Angestellte des Universitätsspitals Zürich hat Patienten das christliche Radio "Life Channel" hören lassen. Nach Auffassung der Freidenker-Vereinigung verletzt dies die Religionsfreiheit. Obwohl beim Spital bisher keinerlei Beschwerden diesbezüglich eingegangen sind, sieht dieses nun Handlungsbedarf. (kipa)

Gebet. – Am 14. September, dem Vortag des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettags, findet in Bern auf der Grosse Schanze über dem Hauptbahnhof ein Gebetsanlass statt. Dieser wird unter dem Patronat der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz durchgeführt. (kipa)

Dokumentiert. – Seit zwei Jahren entsteht in Zürich eine digitale Datenbank mit Tausenden von Bildern zum jüdischen Leben in der Schweiz. Mit dem Projekt "Bildarchiv Schweizer Juden" sollen Foto- und Filmdokumente zur jüdischen Kultur und Religion, zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Freizeit und privatem Leben gesichert werden. Seit dem 13. Mai ist die Datenbank öffentlich zugänglich. (kipa)

Rettung. – Die Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ist wegen Geldmangel gefährdet. Nun haben prominente Schweizer Juden einen Verein gegründet, um die älteste jüdische Bibliothek im deutschen Sprachraum zu retten. Geplant ist zudem ein neues Zentrum für jüdische Geistesgeschichte. (kipa)

Überschuss. – Das evangelische Missionswerk Mission 21 schreibt wieder schwarze Zahlen. 2012 erzielte es bei Einnahmen in der Höhe von 13,6 Millionen Franken einen Überschuss von rund 165.000 Franken. Die Jahresrechnung 2011 schloss noch mit einem Verlust von 1,9 Millionen Franken. (kipa)

SBK und Inländische Mission feiern Jubiläum

Einsiedeln SZ. – Mit einer Festmesse ist am 2. Juni in Einsiedeln der Gründung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Inländischen Mission (IM) vor 150 Jahren gedacht worden. Bundesrätin Doris Leuthard überbrachte die Grüsse der Landesregierung und plädierte für Zusammenarbeit von Gesellschaft und Kirchen.

Leuthard wies auf die "Rolle der Kirche heute hin" und betonte an die SBK und die Inländische Mission gerichtet: Beide Institutionen hätten wesentlich zum Miteinander der Konfessionen beigetragen. Sie appellierte an die Toleranz und Solidarität mit anderen Menschen und an die Verantwortung gegenüber allen Kreaturen. "Auf diesen Werten müssen wir auch die Schweiz der Zukunft miteinander bauen."

Auch der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, der St. Galler Bischof Markus Büchel, stellte das gemeinsame Vorgehen in den Mittelpunkt seiner Predigt und würdigte die IM als ein Werk, in dem sich Laien seit 150 Jahren

erfolgreich engagieren. "Es scheint mir, dass sie in grossem Engagement das gelebt haben, was hundert Jahre später in den Konzilstexten für die ganze Kirche formuliert wurde, nämlich die Zeichen der Zeit zu erkennen und uns für die Solidarität aller Völker einsetzen."

Auch für die Bischöfe stünden immer mehr Fragen an, die sie nur gemeinsam lösen könnten. Kollegialität und Einheit



Bundesrätin Doris Leuthard

der Bischöfe seien in der heutigen säkularen Gesellschaft besonders nötig. Die Kirche "als Gemeinschaft der Glaubenden" müsse sich an das Prinzip halten: "Wir alle bauen Kirche nur gemeinsam." (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Bischof Huonder will Klarstellung

Chur. – Der Bischof von Chur, Vitus Huonder, will Klarheit darüber, wie die Regierung des Kantons Zürich zu den Aussagen des Justizdirektors Martin Graf vom 31. Mai steht. Er hofft auf Distanzierung der Regierung und eine Entschuldigung von Graf. Gleichzeitig wirft Chur der katholischen Kirche im Kanton Zürich vor, sie stehe "strukturell in Widerspruch zum Wesen der Kirche".

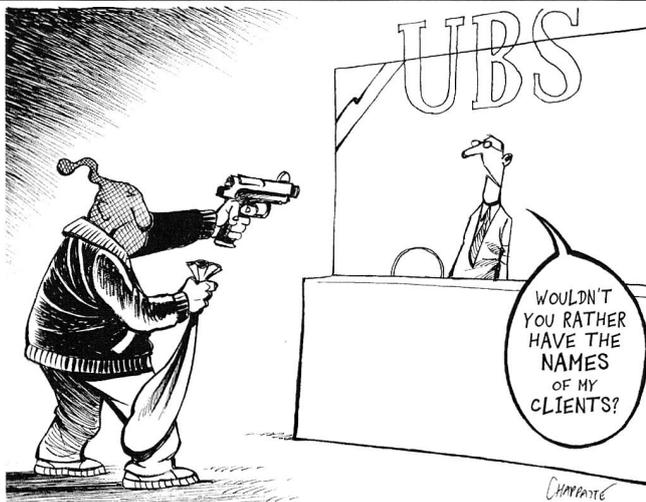
Graf hatte Elemente der katholischen Glaubenslehre als "rückständig" be-

zeichnet. Sowohl in Chur wie in Rom würden die "Kirchenoberhäupter an verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten vorbei predigen".

Dazu sagt das Ordinariat Chur, dass Grundrechte keinen Forderungskatalog für Regierungsvertreter darstellen, um Religionsgemeinschaften die eigene Weltanschauung aufzuzwingen. Die Kirche berufe sich auf das Grundrecht der Religionsfreiheit, um ihre Lehre zu verkündigen. Graf wolle ihr dieses Recht teilweise vorenthalten (kipa)

Zeitstriche

Bankgeheimnis. – Der Schweizer Bundesrat rüttelt am Bankgeheimnis im Inland. Schon bei Verdacht auf Steuerhinterziehung sollen Steuerverwaltungen künftig Bankauskünfte verlangen können.
Zeichnung: Chappatte. (kipa)



Seitenschiff

Mit Autogramm, bitte. – Mit der Aktion "un café, svp" oder "einen Kaffee, bitte" möchte das Bistum Genf, Lausanne und Freiburg auf seine angespannte finanzielle Situation aufmerksam machen. Würde jeder Katholik des Bistums drei Franken – soviel wie etwa eine Tasse Kaffee – jährlich an das Bistum geben, dann könnte Bischof Charles Morerod aufatmen. Die Finanzlage würde sich entspannen.

Das bischöfliche Marketing könnte noch einen Schritt weiter gehen: Einmal wöchentlich einen Stand auf dem grössten Platz im bischöflichen Wohnort Freiburg, an dem Kaffee ausgeschenkt wird. Drei Franken für einen Becher Kaffee, vier Franken für einen Kaffee, der vom Bischof ausgeschenkt wird, fünf Franken für einen Kaffee inklusive bischöflichem Autogramm auf dem Becher.

Die Anwesenheit des Bischofs an der Kaffee-Bar wäre vielleicht nicht nur Animation für Unentschlossene, sich eine Kaffeepause zu gönnen, sondern die Begegnungen könnten auch für pastorale Gespräche genutzt werden. am (kipa)

Das Zitat

Überfluss. – "Europa ist ein Ort des Überflusses. Wo die Menschen dagegen arm sind, vertrauen sie auf Gott. Menschen lernen zu beten, wenn sie nicht wissen, wie sie den Tag überleben sollen."

Die Heilsarmee-Generalin **Linda Bond** am 26. Mai an einem **Heilsarmee-Kongress** in Siegen (D). Viele Europäer hätten das Beten verlernt (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnement:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Position der NAK eine herausfordernde Frage an das Selbstverständnis der Mainstream-Kirchen. Andererseits muss sich auch die NAK hinsichtlich ihrer Lehre Fragen stellen lassen. Wenn es zwischen dem urchristlichen und dem endzeitlichen Apostelamt «eine Unterbrechung» gab und es nur in der apostolischen Bewegung zu einer Wiederbesetzung kam, ist die Kontinuität der anderen Kirchen im apostolischen Amt in Frage gestellt. Die Rückfrage lautet: Geht den so genannten Mainstream-Kirchen diese Kontinuität insgesamt ab? Wenn die Kirche Christi in der NAK am deutlichsten zutage tritt, lautet die Rückfrage: Was bedeutet das für das Kirche-Sein der anderen?

Das «Entschlafenenwesen»

Jeden Sonn- und Feiertag spenden der Stammapostel, die Bezirksapostel oder von ihnen beauftragte Apostel zwei Amtsträgern stellvertretend für Verstorbene das Heilige Abendmahl. Zudem empfangen in drei über das Jahr verteilten Gottesdiensten für Entschlafene zwei Amtsträger stellvertretend für Verstorbene die heilige Wassertaufe, die heilige Versiegelung und das heilige Abendmahl. Diese sakramentale Fürbitte in der Form eines stellvertretenden Sakramentenempfangs ist das Entschlafenenwesen im Verständnis der NAK. In seiner Darstellung dieser Besonderheit nannte Apostel Volker Kühne einen konkreten Fall

als Ausgangspunkt dieser Praxis. Apostel Friedrich Wilhelm Schwarz wurde mit der Sorge der Eltern eines totgeborenen und damit ungetauften Kindes konfrontiert. So legte er 1 Kor 15,29 als Begründung für die Spendung von Taufe und Versiegelung an Verstorbene aus, was er ab 1872 dann auch zu tun pflegte; bald schon kam auch die Spendung des Heiligen Abendmahls an Verstorbene hinzu.

Darauf antwortete Prof. Barbara Hallensleben als Sprecherin des Instituts für Ökumenische Studien «aus der grossen, gemeinsamen Tradition der Christenheit». Sie erinnerte, dass die kirchliche Tradition Argumentationsformen für den Fall entwickelt hat, dass die Offenheit für das Heil und die Unzugänglichkeit zu den Mitteln des Heils miteinander einhergehen. Dem «Entschlafenenwesen» hielt sie entgegen, dass die ungetauften Verstorbenen nicht des Sakramentes, sondern der Gnade des Sakramentes bedürfen: Verstorbene «brauchen» wie Lebende die Kirche in ihrem sakramentalen Selbstvollzug.

Die NAK will in die ökumenische Bewegung eintreten und erwartet deshalb auch, dass sie nicht abgewiesen wird. Die Freiburger Tagung hat zumindest gezeigt, dass «ein fruchtbarer Dialog mit anderen Christen» (Katechismus der NAK) möglich ist.

Rolf Weibel

ZWEI KONFESSIONEN, EINE PRIESTERIN

.....

Eine aussergewöhnliche Kombination

Adèle Kelham ist Priesterin der anglikanischen wie auch der christkatholischen Kirche – eine aussergewöhnliche Kombination. In dieser Form ist es ein einzigartiges Zeichen von Ökumene, nicht nur in der Schweiz!

Adèle Kelham ist Physikerin und Priesterin der anglikanischen Kirche, sie leitet seit 2005 die Gemeinde ihrer Kirche in Lausanne und neu in Neuenburg. Dazu ist sie Priesterin der christkatholischen Gemeinde Lausanne seit 2011, eine europa-, wenn nicht weltweit wirklich einzigartige Kombination! Es gab zwar zuvor etwa in St.Gallen Pfarrer Lars Simpson von der christkatholischen Kirche, der die kleine anglikanische Gemeinde mitbetreute. Dies aber in Vertretung für die anglikanischen Priester in Zürich. Es gibt auch Spezialpfarrämter in Europa, die alternierend von einem Priester der anglikanischen oder der christkatholischen Kirche betreut werden. Doch die Kombination von Kelham ist wirklich neu! Als gute Vorbereitung erwies sich für sie, dass Ökumene ihr

immer sehr wichtig war: Sie arbeitet schon lange in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen AGCK im Kanton Waadt mit. Dazu war sie mehrere Jahre Präsidiumsmitglied der AGCK Schweiz und zwei Jahre lang deren Präsidentin – die erste Frau in 40 Jahren! Und das in Zeiten eines grossen Umbruchs.

Die drei Pfarrämter bedeuten viel Einsatz. Adèle Kelham zählt auf: «Am Sonntagvormittag halte ich Gottesdienst in der anglikanischen Kirche Lausanne. Einmal im Monat findet nachmittags ein christkatholischer Gottesdienst statt, denn diese Gemeinde ist sehr klein. Dazu kommen Taufen, Beerdigungen, Hochzeiten, Seelsorge in Spitälern oder im privaten Rahmen, Sitzungen mit Mitarbeitenden und Verantwortlichen in den drei Gemeinden, Tauf- und Trauungsvorbereitungen, Katechese», ein gerütteltes Mass Arbeit! Und alles zusätzlich in zwei Sprachen. Denn in ihrer Herkunftsgemeinde spricht und predigt sie englisch, in der christkatholischen französisch. Das Interview führen wir in Deutsch.

BERICHTE

Die Religionspädagogin und Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz (AGCK), Christiane Faschon, arbeitet auch als Fachjournalistin.

Drei Sätze ermöglichen Kirchen-Gemeinschaft

Kelham wurde nicht nur offiziell vom anglikanischen Bischof in England in ihr Amt eingesetzt, sondern auch vom christkatholischen Bischof in der Schweiz, Harald Rein. Sie ist also in beiden Kirchen offiziell als Priesterin tätig. Wie ist das kirchenrechtlich möglich? Sie verweist auf eine Besonderheit dieser beiden Kirchen: «Die Kirchen der anglikanischen Kommunion und der Utrechter Union, (die christkatholische Kirche) trafen 1931 eine Übereinkunft, das Bonner Abkommen. Dieses besteht nur aus drei Sätzen, die aber für eine beispielhafte Ökumene stehen:

«1. Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der andern und hält die eigene aufrecht.

2. Jede Kirchengemeinschaft stimmt der Zulassung von Mitgliedern der andern zur Teilnahme an den Sakramenten zu.

3. Interkommunion verlangt von keiner Kirchengemeinschaft die Übernahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die der anderen eigentümlich ist, sondern schliesst in sich, dass jede glaubt, die andere halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest.»

Das ist der ganze Text, mit diesen wenigen Worten wurde die Kirchengemeinschaft begründet! Jede Kirche anerkennt die Eigenart der anderen Kirche, deren Sakramente und theologische wie kirchliche Tradition. Man arbeitet zusammen, ohne sich abgrenzen oder etwas aufgeben zu müssen. Es sei wie ein Tanz, meint die Theologin, der aus Bewegung und Veränderung bestehe. Natürlich komme man manchmal aus dem Tritt und müsse neue Schritte lernen. Man müsse aufeinander eingehen, denn nur gemeinsam – und auf Augenhöhe – kann man harmonisch tanzen. Nicht alles gelinge auf Anhieb; aber vieles sei bereichernd.

Gemeinsames und Unterschiede

Die Liturgie der beiden Konfessionen sei ähnlich, unterscheide sich aber in Details, erklärt die Priesterin. So beginne der anglikanische Gottesdienst mit einem Lied und Gebet, in der Schwestergemeinde aber gleich mit dem Sündenbekenntnis. Beim Eucharistiegebet bleibe dort Brot und Wein auf dem Altar stehen und liegen, man weise mit Gesten darauf hin, während in ihrer Herkunftskirche Brot und Wein je erhoben werde in Anlehnung an Jesus beim letzten Abendmahl. Diese Details immer im Auge zu behalten, erfordert ein gewisses Mass an Konzentration. «Dabei kommt mir aber zu Gute, dass die anglikanische Kirche eine breite Tradition hat und vielfältige liturgische Formen kennt. Ich bin also schon geübt», gibt die Priesterin zu bedenken. Sie selbst bezeichnet sich als «eher Highchurch» innerhalb der anglikanischen Kirche. Diese Richtung steht der christkatho-

lischen Tradition recht nahe und erleichtert ihr die Arbeit zusätzlich.

Die Zusammenarbeit zwischen ihren konfessionsverschiedenen Gemeinden ist intensiv: So gehen die Gläubigen an Aschermittwoch und Karfreitag alternierend gemeinsam in den anglikanischen oder christkatholischen Gottesdienst. Dazu lädt man sich zu Ausflügen gegenseitig ein, in den Gemeindeblättern wird jeweils auf die Aktivitäten der Gemeinde der anderen Konfession hingewiesen.

Adèle Kelham geniesst in der christkatholischen Kirche besonders die selbstverständliche Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Ämtern. Dies ist in der anglikanischen Kirche komplizierter: Gläubige können für ihre Kirchengemeinde eine Frau im Priesteramt ablehnen. Es wird über die Fragen der Bischofsweihe für Frauen immer noch viel diskutiert. In der christkatholischen Kirche sind diese Entscheide bereits definitiv und positiv gefallen.

Dazu gibt sie zu bedenken, dass die Kirchengemeinschaft den beiden Konfessionen einen Bischof ermöglicht – es braucht also nicht zwei, die parallel das Amt in den beiden eher kleinen Kirchen in Europa ausüben! Der anglikanische Bischof für Europa residiert in der Nähe von London. Da er 50 Länder zu betreuen hat, kann er nicht mit allen lokalen Details – etwa in der Schweiz – sehr vertraut sein. Gleichzeitig ist es möglich, dass Bischof Harald Rein etwa Konfirmationen bei den Anglikanern hält. Der jetzige Zustand, dass gleichzeitig zwei Bischöfe in voller Kirchengemeinschaft im selben Gebiet tätig sind, kann zu Problemen führen. Diese Situationen sind auch Folge eines historischen Prozesses: So ist die christkatholische Kirche wesentlich jünger als die anglikanische, was zu Ungleichzeitigkeiten in der Entwicklung führt.

Es wäre dank des Bonner Abkommens theoretisch möglich, dass die anglikanischen Gemeinden in der Schweiz dem Schweizer Bischof der christkatholischen Kirche unterstellt wären. Dies hätte sogar für die anglikanische Kirche Vorteile, da die Christkatholiken hier als Landeskirche anerkannt sind! In Zeit schwindender personeller und finanzieller Ressourcen in den Kirchen könnte dies ein prophetisches Zeichen sein über die Kirchengemeinschaft der beiden Kirchen hinaus: auch für die Gemeinschaft der Christinnen und Christen ein Zeichen der Glaubwürdigkeit.

Physik und Theologie – die Suche nach Wahrheit

Wie bringt Adèle Kelham bei ihrer Arbeit dabei Physik und Theologie zusammen? «In der Physik fragt man, wie etwas funktioniert. Es geht dabei um das Winzigste wie auch das Grösste.» Sie habe als Kind immer alle Geräte, die ihr in die Hände fielen, auseinander genommen, um zu sehen, wie sie funktionie-

ren. Und meist auch wieder zusammengesetzt, wie sie lachend erzählt. «In der Theologie geht es um den Sinn, warum etwas so ist wie es ist, auch im Kleinsten wie im Unendlichen. In beiden Bereichen ist die Suche nach der Wahrheit der Bezugspunkt», erläutert sie. Früh schon hat sie sich für Theologie interessiert und fühlte eine tiefe Berufung zum Priesteramt. Es habe ein wenig gedauert, bis ihre Kirche ihr als Frau dieses Amt ermöglichte, meint sie trocken.

In der Folge war sie viele Jahre lang mitverantwortlich für das Curriculum der Priesterinnen und ihre Beratung und Betreuung in der Diözese von Europa. Adèle Kelham ist vierfache Mutter – zwei Söhne sind adoptiert – und mehrfache Grossmutter. Sie war früh Witwe. Auch diese Erfahrungen haben ihr Leben geprägt, ihr Mitgefühl für andere, ihre Offenheit. Das Ziel ihrer Arbeit sei immer, «Menschen dabei zu helfen, dass sie ihre Beziehung zu

Gott vertiefen können»: Jede und jeder soll gestützt und unterstützt werden, dass sie oder er das zur Entfaltung bringen kann, was Gott in ihm/ihr angelegt hat, betont sie.

Die Frage nach der zerstörerischen Seite der Menschen und Gottes Wirken stellt sich ihr immer neu. Sie verdeutlicht dies an einem Beispiel: Der Baum wächst, dies ist Natur, der Mensch fällt ihn und macht aus ihm Holz. Manchmal baut er ein Haus oder Möbel – und manchmal ein Kreuz, um einen anderen Menschen hinzurichten. Dass Gott dieses Kreuz wieder zum Zeichen des Heils wenden kann, dies ist für sie Kernpunkt der Botschaft, für die sie einsteht. Mitten im Alltag mit viel Humor und einem strahlenden Lächeln. So kommen in ihren Predigten durchaus auch schon einmal Donald Duck oder die Gewinner der Fussballmeisterschaften vor!

Christiane Faschon

BERICHTE

Jahresversammlung der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Die Jahresversammlung vom 20. April 2013 an der Universität Freiburg stand ganz im Zeichen des Dankes an Prof. Francis Python, dem langjährigen Kassier der Vereinigung. Er hielt bei dieser Gelegenheit einen Vortrag über die frankophone Geschichtsschreibung der Saanestadt in den letzten 200 Jahren. Der Referent teilte die Freiburger Historiographie der Neuzeit in vier Perioden ein: Die Epoche von 1798 bis 1856 stand ganz im Zeichen der Defensive, jene von 1857 bis 1920 wurde durch eine eher apologetische und mittelalterfreundliche Tendenz abgelöst. Die folgende Periode von 1921 bis 1965 war stark von der Universität und vom Beharren auf dem tridentinischen Katholizismus geprägt. Louis Waeber darf hier als Repräsentant dieser Epoche genannt werden. Die Epoche von 1966 bis 2012 weist deutlich soziale Züge auf und wurde stark von Roland Ruffieux geprägt. Der Einfluss der französischen Historiographie macht sich hier deutlich bemerkbar. Der Vortrag bot einen aufschlussreichen und abgerundeten Überblick über die französischsprachige Geschichtsschreibung des Kantons Freiburg.

Anschliessend zeigte Frau Dr. Manzi (Lausanne) in einem wertvollen Beitrag Buchhaltungsprobleme im Lausanner Franziskanerkloster des späten Mittelalters auf, und Dr. Guido Gassmann orientierte über die Konversen/Laienbrüder in den neun schweizerischen Zisterzienser Abteien des Mittelalters. Der Jahresbericht des Präsidenten, Prof. Mariano Delgado, und der Redaktionsbericht von Frau Dr. Franziska Metzger fanden einhellige Zustimmung; der Jahresbeitrag und die Höhe des Zeitschriftenabonnements blieben unverändert. Der Kassier, Prof. Markus Ries, konnte nur eine provisorische Jahresrechnung 2012 vorlegen, da verschiedene zugesagte Beiträge noch ausstehend

waren. Die definitive Jahresrechnung wird bei der nächsten Versammlung 2014 vorgelegt. Prof. Fritz Oser stellte das Jubiläumsprojekt «Gregoire Girard (1765–1850)» vor. Als kulturellen Höhepunkt präsentierte Frau Dr. Yvonne Lehnerr im Franziskanerkloster den Marienzyklus des Freiburger Malers Peter Maggenberg (ca. 1440). Herzlichen Dank der Versierten für ihre interessanten Erläuterungen.

Alois Steiner

Symposium anlässlich des 25. Todestages von Hans Urs von Balthasar

Die Hans-Urs-von-Balthasar-Stiftung führt vom 11. bis zum 13. September 2013 in Kloster Einsiedeln eine Tagung durch, die dem Thema «Hans Urs von Balthasar: Eine Theologie für das 21. Jahrhundert. Zur Wirkungsgeschichte Balthasars» gewidmet ist. Die Tagung beginnt am Mittwoch, 11. September, um 18.30 Uhr mit einem Vortrag. Referenten sind u. a.: Prof. Alois Haas, Prof. Volker Kapp, Prof. Werner Löser SJ, Jacques Servais SJ, Jean-Robert Armogasthe und Dr. Nicolas Faguer. Das Schlussreferat hält Angelo Kardinal Scola, Erzbischof von Mailand. Die Tagung findet im Theatersaal des Klosters Einsiedeln statt.

Das von der Stiftung organisierte Jahresgedächtnis findet am Samstag, 15. Juni 2013, in Basel statt (14.30 Uhr: Vortrag im Pfarreiheim St. Marien, Leonhardstrasse 45; PD Dr. Martin Bieler, reformierter Pfarrer: «Kreuz und Gott. Implikationen der Kreuzestheologie Hans Urs von Balthasars für die Gotteslehre»; 16 Uhr: Eucharistiefeier in der St. Marienkirche, anschliessend Imbiss).

Weitere Infos: www.balthasar-stiftung.org bzw. www.aag-schweiz.ch

Herzliche Einladung! *Hans Urs von Balthasar-Stiftung*

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Feier der Institutio in Birsfelden

Am Sonntag, 26. Mai 2013, erhielten zehn Kandidatinnen und Kandidaten in der Bruder-Klaus-Kirche in Birsfelden von Bischof Felix die Institutio. Sie wurden damit nach ihren mehrjährigen theologischen Studien und der zweijährigen Berufseinführung als Seelsorgerinnen und Seelsorger in den ständigen Dienst des Bistums aufgenommen.

Die Institutio erhielten:

Marie-Louise Beyeler, von Bern (BE), in Büren an der Aare (BE);
Anneliese Camenzind, von Gersau (SZ), in Langnau (BE);
Elke Freitag, von Ruppichter Roth (D), in Emmenbrücke (LU);
Stefan Günter, von Baden (AG), in Romanshorn (TG);
Doris Hagi, von Überstorf und Villarimboud (FR), in Deitingen-Subingen (SO);
Ute Knirim, von Münster (D), in Zwingen-Dittingen-Blauen-Nenzlingen, Brislach und Wahlen (BL);
Margrit Küng, von Ettiswil (LU), in Buchrain-Perlen (LU);
Alexander Mediger, von Höchstberg (D), in Birsfelden (BL);
Kathrin Pfyl, von Lungern (OW) und Zug, in Kriens (LU);
Doris Zemp, von Schüpfheim (LU), in Luzern.

Zu Beginn der Feier fand die Erneuerung des Taufversprechens statt, denn jeder kirchliche Dienst gründet in den Sakramenten der Taufe und der Firmung. Beim Institutio-Ritus erklärten die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Bereitschaft, den Dienst der Verkündigung am Wort Gottes glaubwürdig zu erfüllen und Menschen in Not beizustehen. Sie versprachen dem Bischof und seinen Nachfolgern Respekt und Gehorsam. Der Bischof seinerseits versprach, ihnen den Fähigkeiten entsprechende Seelsorgestellen anzuvertrauen. Er bezog auch die Partner der verheirateten Kandidatinnen und Kandidaten ein. Sie bestätigten ihm, dass sie mit dem Dienst ihrer Gattin bzw. ihres Gatten einverstanden sind.

In seiner Homilie erinnerte Bischof Felix Gmür daran, dass Gott der erste Pol sei, auf den sie sich als Seelsorgerinnen und Seelsorger beziehen müssten. Der zweite Pol sei der Mensch. Seelsorge sei dafür da, dass Gott und Mensch einander nahe kommen

und so die Menschen wahres Leben empfangen. Zum Schluss wünschte der Bischof seinen Seelsorgenden ein zufriedenes und «nach Massgabe der Möglichkeit glückliches Leben». Mit zwei herzlichen Dankesworten klang dieser für das Bistum Basel wichtige Nachmittag aus: einem Dank an die Frauen und Männer, die sich in den kirchlichen Dienst aufnehmen liessen, und einem Dank an die Pfarrei Bruder Klaus Birsfelden für die tolle Gastfreundschaft.

Einsetzung des Domherren für den Kanton Zug, Alfredo Sacchi

Am 29. Mai 2013 fand die feierliche Einsetzung des neuen nicht residierenden Domherren des Kantons Zug in der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn statt. Gemäss Konkordat hat die Regierung des Kantons Zug Pfarrer Alfredo Sacchi per 1. Januar 2013 zum neuen nicht residierenden Domherrn des Kantons Zug gewählt. Er tritt die Nachfolge von Domherr Markus Fischer an, der von Bischof Felix zum Ehrendomherrn ernannt wurde.

Alfredo Sacchi war von 1984 bis 2012 Pfarrer in der Pfarrei St. Johannes der Täufer in Zug, dazu von 1994 bis 2004 Regionaldekan für den Kanton Zug, seit 1999 Co-Dekan des Dekanates Zug. Zudem arbeitet er seit 2012 als Priester in der Pfarrei Steinhausen und leitet ad interim die katechetische Arbeitsstelle Zug. Zahlreiche offizielle Vertreter des Kantons Zug sowie Freunde und Bekannte wohnten der feierlichen Zeremonie bei, die von Bischof Felix geleitet wurde. Das Domkapitel nahm Pfarrer Sacchi mit Freude auf. Das Bistum Basel wünscht dem neuen Domherrn sowie dem Ehrendomherrn alles Gute und Gottes Segen!

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. Juni 2013 an *Andreas Brun-Federer* als Gemeindeleiter der Pfarrei St. Michael Wabern (BE).

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte P. *Varghese Nadackal* MST zum Pfarrad-

ministrator der Pfarrei Hl. Christophorus in Niederhasli.

Ausschreibung

Die Pfarrei *Liebfrauen in Churwalden* wird auf den 1. Oktober 2013 oder nach Vereinbarung zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 28. Juni 2013 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Chur, 29. Mai 2013 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM SITTEN

Kirchliche Ernennungen für das Oberwallis

Bischof Norbert Brunner hat folgende Ernennungen für das Oberwallis vorgenommen:

Pfarreien Lalden und Eggerberg

Herr *Andrzej Bernady*, bisher Priester im Einführungsjahr in den Pfarreien Gampel und Steg, wird zum Pfarrer der Pfarreien Lalden und Eggerberg ernannt. Er übernimmt die Nachfolge von Pfarrer Rainer Pfammatter, der zum Pfarrer der Pfarreien St. Niklaus und Herbriggen ernannt wurde.

Pfarrei Zeneggen

Nachdem P. Joseph Grass seine Demission als Pfarrer von Zeneggen eingereicht hat, übernimmt das Seelsorgeteam der Pfarreien Bürchen, Unterbäch und Eischoll auch die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei Zeneggen.

Pfarrer *Marek Cichorz* wird zusätzlich zu seinen Aufgaben als Pfarrer von Bürchen, Unterbäch und Eischoll zum Pfarrer von Zeneggen ernannt.

Frau *Madeleine Kronig* erhält zusätzlich zu ihren Aufgaben als Pastoralassistentin von Bürchen, Unterbäch und Eischoll den kirchlichen Auftrag als Pastoralassistentin der Pfarrei Zeneggen.

Pfarreien Naters und Mund

Herr *Marek Szastok*, bisher Priester im Einführungsjahr in den Pfarreien Naters und Mund, wird zum Vikar (Kaplan) der Pfarreien Naters und Mund ernannt.

Diese Ernennungen treten am Beginn des Seelsorgejahres 2013/2014 in Kraft.

Sitten, 15. Mai 2013

Richard Lehner, Generalvikar

BÜCHER

.....

Religionskunde im Vergleich

Karin Furer: «Teaching about religion» – Religionskunde im Vergleich. Rechtsvergleichende und verhandlungstheoretische Betrachtung von integrierter Religionskunde in Frankreich und Religionskunde als gesondertem Fach im Kanton Zürich. (Lit-Verlag) Berlin 2011, LXXII, 302 S.

Westeuropäische Gesellschaften sehen sich seit zwei, drei Jahrzehnten immer deutlicher einem Problem mit der Religion gegenüber. Dieses besteht nicht etwa darin, dass die eine oder die andere Religion in sich problematisch wäre, sondern dass immer mehr Menschen keinen ausreichenden Begriff von Religion allgemein mehr haben und deshalb verunsichert sind im Umgang mit jeglicher Religion. Auch wenn den Staat die Haltung des einzelnen zur Religion nichts angeht, können ihm die gesellschaftspolitischen Auswirkungen nicht gleichgültig sein. Diesem Problem versuchen immer mehr Staaten mit entsprechender schulischer Bildung gegenzusteuern.

Gross ist daher das Verdienst von Karin Furer, die in ihrer staatskirchenrechtlichen Luzerner Dissertation vergleichend untersucht hat, wie Frankreich und der Kanton Zürich mit dem Problem umgegangen sind. Hier das zentralistische Frankreich, das die «laïcité» so stark betont, dort der föderalistisch eingebundene Kanton Zürich mit seiner traditionell engen Partnerschaft zwischen Staat und Kirche. Die Autorin beschränkt sich aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die Sekundarstufe I. Vor allem aber untersucht sie nur den rechtlich-institutionellen Rahmen der Religionskunde, nicht jedoch die Unterrichtsinhalte.

Im ersten Teil legt die Autorin für jedes der beiden Territorien (Frankreich 80 Seiten, Zürich 65) die rechtlichen Rahmenbedingungen dar. Sie vermittelt dabei viel Grundsätzliches zum Verhältnis von Staat, Recht, Religion und Schule; Frankreichs östlichen Departementen Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle mit ihrer anderen Rechtslage widmet sie einen

Exkurs. Die Autorin räumt mit etlichen irrigen Vorstellungen von Charakter und Folgen der «laïcité» auf, etwa wenn sie zeigt: «Der französische Staat garantiert nicht nur den Zugang zur Bildung im Allgemeinen, sondern auch den Zugang zur religiösen Bildung» (S. 68f.), z.B. durch die Subventionierung konfessioneller Privatschulen oder auf Primarstufe durch den unterrichtsfreien Tag, der den Besuch von konfessionellem Religionsunterricht ermöglicht.

In Teil II (64 Seiten) schildert die Autorin, welche «interessierten Gruppierungen» bei der Ausarbeitung der heute gültigen Regelung religionskundlicher Bildung beteiligt waren und wie die Prozesse abliefen. Da die Autorin nur allgemein zugängliche Quellen nutzt, hat das Profil der Gruppierungen sehr unterschiedliche Aussagekraft. Insbesondere wird kaum deutlich, welche Art des Unterrichts über Religion(en) sich die jüngeren Religionsgemeinschaften wünschen. Zwar hätte eine eigene Umfrage den Rahmen der Dissertation gesprengt, aber punktuell hätte die Literatur Anhaltspunkte geboten, so etwa seit 2009 die Nationalfondsstudie «Imam-Ausbildung und islamische Religionspädagogik in der Schweiz?». Interessant ist immerhin, dass Frankreich, anders als Zürich, Vertreter der Schülerschaft direkt in die Ausarbeitung des neuen Modells einbezog, die Religionsgemeinschaften hingegen nur indirekt im Rahmen einer wissenschaftlichen Umfrage.

Der Prozess verlief in Frankreich deutlich früher (1986–2002) als im Kanton Zürich (seit 1999) und ergab im Wesentlichen neue Lehrpläne im Fach Geschichte. Ausserdem wurde das «Institut européen en sciences de religion» gegründet mit dem Zweck, Lehrmittel zu erarbeiten und die Lehrerschaft fortzubilden, damit die weiterhin knappen Lektionenzahlen für die einzelnen Themen qualitativ möglichst gut gefüllt sind. In Zürich wurden die Vorgängerrächer «Biblische Geschichte» und der Konfessionell-kooperative Religionsunterricht durch das obligatorische Fach «Religion und Kultur» ersetzt.

Teil III (88 Seiten) unternimmt die Autorin zunächst einen Rechts-

vergleich und kommt u.a. zum Schluss: «Obwohl beide Schulsysteme die religiöse Neutralität garantieren, geschieht dies im französischen Recht mit mehr Nachdruck» (S. 232). Da sich beide Systeme konsequent an grundlegenden Menschenrechten orientieren, zeigt sich letztlich aber: «Die Ausgestaltung der verglichenen Bildungssysteme weist grosse Parallelen auf» (S. 296).

Originell, aber nur teilweise überzeugend ist die «verhandlungstheoretische Analyse». Die Autorin lehnt sich an Konzepte der Verhandlungstheorie an, wie sie insbesondere in der Geschäftswelt zu finden sind. Dadurch kommt ein stark normativer Blick ins Spiel, zum Nachteil der Analyse. Die Autorin sieht selber, dass der Staat als übermächtiger Verhandlungspartner in diesen Konzepten fehlt. Zu fragen wäre aber, ob wirklich der Staat mit gesellschaftlichen Akteuren (Religionsgemeinschaften, Lehrer-, Schüler-, Elternverbände) verhandelt oder ob nicht eher jene Akteure, vermittelt durch den Staat, untereinander neue Regelungen aushandeln. Ganz ausser Betracht bleibt die Wirkung einzelner Persönlichkeiten in den untersuchten Prozessen, Angaben zu den beteiligten Personen und ihrem persönlichen Hintergrund fehlen völlig. Und schliesslich fallen auch Einflüsse der politischen und medialen Konjunktur unter den Tisch. Anregend für ähnliche künftige Prozesse sind sieben knappe Empfehlungen am Schluss des Kapitels.

Insgesamt beantwortet Karin Furers Arbeit sehr überzeugend und in wohlthuend klarer Sprache die gestellte, begrenzte Frage, nämlich wie Frankreich und der Kanton Zürich rechtlich und institutionell den Rahmen für religionskundliche Bildung in der obligatorischen Schule geschaffen haben. Über die Qualität des Inhalts, mit diese Rahmen gefüllt sind, sagt die Arbeit nichts. Man mag dies bedauern, zumal Form und Inhalt in Wechselwirkung stehen.

Das Desiderat zeigt, wie nötig als nächster Schritt die Zusammenarbeit über Fächergrenzen hinaus ist. Im vorliegenden Fall sind Forschende aus Rechts-, Politik-,

Religionswissenschaft und Pädagogik gefordert.

Andreas Tunger-Zanetti

Trilogie des Zeitlosen

Hildegard Elisabeth Keller: *Trilogie des Zeitlosen: Die Stunde des Hundes. Nach Heinrich Seuses Exemplar.* 3 CDs, 160 S., 32 Illustr.; *Das Kamel und das Nadelöhr. Eine Begegnung zwischen Zhuangzi und Meister Eckhart.* 1 CD, 192 S., 35 Illustr.; *Der Ozean im Fingerhut. Hildegard von Bingen, Mechthild von Magdeburg, Hadewijch und Etty Hillesum im Gespräch.* 2 CDs, 224 S., 58 Illustr. (vdf Hochschulverlag) Zürich 2007–2011.

Es waren besonders Literaturwissenschaftler, die sich in den letzten Jahrzehnten um das mystische Erbe des Abendlandes verdient gemacht haben. So wäre ohne den Fleiss unzähliger Germanisten und Germanistinnen das Predigtwerk Meister Eckharts uns heute erst fragmentarisch zugänglich. Zu literaturwissenschaftlichen Zugang gehört es, mystische Texte aus einer distanzierten Optik zu lesen. Mit Sorgfalt und Feinsinn werden sie eingeordnet in bestimmte Kontexte, auf ihre innovativen Formelemente befragt und inhaltlich mit Blick auf die Traditionen analysiert, die ihnen vorausgehen. Die spirituelle Lektüre und Deutung muss bei diesem Zugang auf den Feierabend verschoben werden. Sie gehört, nach gegenwärtigen akademischen Standards, in den Privatbereich der Literaturwissenschaftler. Hildegard Elisabeth Keller, die an der Universität Zürich und an der Indiana University Bloomington Altgermanistik lehrt, bricht mit ihrer Trilogie des Zeitlosen das Tabu der sauberen Trennung zwischen wissenschaftlicher Interpretation und persönlicher Aktualisierung. Ihre reich bebilderten Hör-, Lese- und Schaubücher sind beides zugleich: kundig recherchierte Studien zu ausgewählten Themen und Personen der abendländischen Mystikgeschichte, aber auch persönliche Meditationen über die «Sache», von denen die vergegenwärtigten mystischen Texte handeln. Die fiktiven Dialoge handeln von den grossen Themen christlicher Mystik: von den Grenzen mensch-

lichen Wissens, der überfließenden Lebenskraft der Liebe, vom Umgang mit dem Leiden und vom Geheimnis, von dem die «ewige Weisheit» kündigt.

Der erste Band der sorgfältig gestalteten Trilogie, «Die Stunde des Hundes», erschien bereits 2007 (vgl. SKZ 177 [2009], 26). Das Hörspiel dreht sich um das Lebensschicksal des Dominikanermönchs Heinrich Seuse und das mit diesem verbundenen Suchen seiner geistlichen Tochter Elsbeth Stigel, Nonne im Dominikanerinnenkloster Töss. Es ist, wie alle grossen Geschichten, eine Geschichte leidgeprüfter Liebe. Die Gottesliebe der beiden Hauptgestalten verwebt sich mit einer diffizilen menschlichen Liebe – ein Thema, das im dritten Hörbuch wiederkehrt. Im bibliophil und lesefreundlich gestalteten

Booklet führt Hildegard E. Keller in Seuses und Elsbeths Welt ein, während der Kunstgeschichtler Jeffrey F. Hamburger (Harvard Universität) das Bildprogramm von Seuses Exemplars erläutert. Die Begegnung zwischen dem chinesischen Philosophen Zhuangzi (um 365 v. Chr.) und dem abendländischen Theologen und Dominikanermönch Meister Eckhart (um 1260–1328), die das zweite Hörbuch arrangiert, ist die gedankenschwerste der vorliegenden Trilogie. Nicht immer verstehen sich die beiden unterschiedlich geprägten Persönlichkeiten. Doch treffen sie sich in ihrem Mut zur Innovation und zum Paradox. Beide lieben gewagte Vergleiche. Das Hörbuch illustriert dies an den humorvollen Tiergeschichten, die sich hier wie dort finden. Sie bilden den fast schon ausgelas-

senen Höhepunkt dieses interkulturellen Dialogs. Gemeinsam mit J. Hamburger und dem Sinologen Wolfgang Behr stellt die Hörbuchautorin auch in diesem zweiten Band kompakte Hintergrundinformationen und reiches Bildmaterial zur Verfügung. Die dritte Begegnung im zeitlosen Raum, die Hildegard Keller inszeniert, ist die aufregendste von allen. Im «Ozean im Fingerhut» bringt sie die drei mittelalterlichen Visionärinnen Hildegard von Bingen, Hadewijch und Mechthild von Magdeburg ins Gespräch mit der niederländischen Jüdin Etty Hillesum, Opfer und Chronistin der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Die vier Frauen thematisieren in einem freundschaftlichen Kolloquium ihre himmlischen und irdischen Erfahrungen mit dem «fließenden Licht der

Gottheit» und den Männern, die sie begleiteten und irritierten. Im handlichen Schaubuch finden sich neben den kundigen Begleittexten der Autorin wiederum kunstgeschichtliche Erschliessungen von J. Hamburger und einen anregenden Beitrag des Zürcher Psychiaters Daniel Hell.

Es ist nicht einfach, das Genre zu beschreiben, das H. Kellers «Trilogie des Zeitlosen» darstellt. Es handelt sich um ein spielerisches Gesamtkunstwerk im Miniformat, doch ebenso um ein Stück ernster Erinnerungsarbeit. Die originelle Mischung aus narrativer und imaginativer Vergegenwärtigung wird untermalt durch meditative Klänge, die sich zusammen mit den eindringlich gesprochenen Stimmen aus dem Mittelalter und der Gegenwart nachhaltig ins Gedächtnis einprägen. *Simon Peng-Keller*

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Chorherr Jakob Bernet

Stift 35, 6215 Beromünster

bibliothek@stiftberomuenster.ch

Prof. Dr. Christian Cebulj

THC, Alte Schanfiggerstrasse 7/9

7000 Chur

christian.cebuj@thchur.ch

Christiane Faschon

Nollenstrasse 3

8572 Berg

christiane_faschon@yahoo.de

Lic. theol. Detlef Hecking

Bibelpastorale Arbeitsstelle

Bederstrasse 76, 8002 Zürich

detlef.hecking@bibelwerk.ch

PD Dr. Simon Peng-Keller

Beckenhofstrasse 48

8006 Zürich

s.peng-keller@bluewin.ch

Dr. Alois Steiner

Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Dr. Andreas Tunger-Zanetti

Koordinator ZRF

Universität Luzern

Frohburgstrasse 3, PF,

6002 Luzern

andreas.tunger@unilu.ch

Dr. Rolf Weibel

Wächselacher 24, 6370 Stans

dr.rolf.weibel@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer

Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-

Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76

Postfach, 6002 Luzern

Telefon 041 429 53 27

Telefax 041 429 52 05

E-Mail skzredaktion@lzfmedien.ch

www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)

P. Dr. Berchtold Müller OSB

(Engelberg)

Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscherweizerische

Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)

Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)

Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03

E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10

E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–

Ausland zuzüglich Versandkosten

Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:

Redaktion Kipa, Bederstrasse 76

Postfach, 8027 Zürich

E-Mail kipa@kipa-apic.ch

1493



KleinFilm

Pfarrerei-Werbefilme

ab Fr. 800.–

Filmdossiers

Filmprojekte

mit Jugendlichen

lic. theol. Christoph Klein

071 750 06 24

www.KleinFilm.jimdo.com

com

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/ Katholikinnen